

Anlagepolitik

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

**Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der
Technischen Überwachungs-Vereine
-VVaG- (AHV)**

Anlagepolitik 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Rahmenbedingungen	4
3. Grundsätze der Anlagepolitik	5
4. Konkretisierung der Anlagepolitik	6
4.1 Zielportfolio	6
4.2 Langfristigkeit	7
4.3 Nachhaltigkeit	7
5. Überprüfung der AHV-Anlagepolitik	8
6. Risikomanagement	9
7. Genehmigung	9

1. Anwendungsbereich

Nach § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionskassen eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu verfassen. Dieser gesetzlichen Vorgabe kommt die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine - VVaG- (AHV) hiermit nach.

Die AHU Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. ist eine Unterstützungskasse und vollständig bei der AHV rückgedeckt und verfolgt aufgrund dieser Rückdeckung keine eigenständige Anlagepolitik.

Die Grundsätze der Anlagepolitik spezifizieren die allgemeinen Anlagegrundsätze nach § 124 Abs. 1 VAG.

Sie sind das Ergebnis der Analyse der betriebswirtschaftlichen Vorgaben (versicherungstechnischen Verpflichtungen) und der darauf aufbauenden Sicherstellung der Fähigkeit, die Rentenverpflichtungen zu bedienen (sog. Asset-Liability-Management).

Die Grundsätze der Anlagepolitik werden durch die taktische Anlagedisposition operativ umgesetzt sowie im Risikomanagement und im weiteren Überwachungs- und Berichtswesen integriert. Leitlinien und Arbeitsanweisungen organisieren diese Prozesse.

Mit der Erklärung werden die gesetzlichen Vorgaben nach § 234i VAG erfüllt.

Für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen gemäß §§ 134b, 134c Aktiengesetz (AktG) beziehungsweise gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten verweisen wir auf die separaten Veröffentlichungen auf unserer Internetseite.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine sprachliche Differenzierung nach jeglicher Form des Geschlechts verzichtet und an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet.

2. Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen- Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- (AHV) hat die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung, d.h. den Versicherungsschutz für die Mitarbeitenden der TÜV-Unternehmen, sowie deren Angehörige im Alter, bei Tod und Invalidität zu organisieren und sicherzustellen. Als deregulierte Pensionskasse untersteht die AHV der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den quantitativen und qualitativen Vorgaben der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV). Die gesetzlichen Vorgaben des VAG werden durch die AnIV sowie weiteren Veröffentlichungen der BaFin weiter spezifiziert.

Die Anlagepolitik wird mit dem Aufsichtsrat der AHV erörtert und unterliegt in einigen Themen Beschlussvorbehalten. Außerdem gelten innerbetriebliche Anlagerichtlinien, die mindestens jährlich vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Diese Richtlinien konkretisieren die Vorgaben für die Kapitalanlagen der AHV.

Die AHV sichert die Alters-, Invaliditäts-, und Hinterbliebenenversorgung der bei ihr versicherten Personen auf Basis des jeweiligen Tarifwerkes. Grundsätzlich dienen ihre Leistungen der Absicherung eines lebenslangen Alterseinkommens in Form von laufenden Rentenzahlungen, optional sind aber auch Kapitalzahlungen bzw. Teilkapitalzahlungen zu Rentenbeginn in einigen Tarifen vorgesehen. Die AHV sichert die Menschen in verschiedenen Phasen ihres Lebens ab. Zwangsläufig lassen sich aus der Natur des Menschen biometrische Risiken (z.B. Langlebigkeit) für die AHV ableiten. Eine längere Lebenserwartung der Versicherten führt auch zu einer längeren Rentenauszahlungsphase, für die die AHV vorsorgen muss.

Die Finanzierung der AHV erfolgt durch die Beiträge der Mitgliedsunternehmen, deren versicherten Mitarbeitenden sowie durch die erwirtschafteten Kapitalerträge.

Die AHV hat keine eigene Gewinnerzielungsabsicht und ihre effiziente Organisationsstruktur ermöglicht attraktive Konditionen. Mit ihren Strukturen und Sicherungsinstrumenten hat sie sich seit über 100 Jahren als zuverlässiger Dienstleister in der TÜV-Welt bewährt.

Das Ziel des Anlageprozesses ist es, in der Gesamtheit des Kapitalanlagebestandes eine auskömmliche Rendite bei größtmöglicher Sicherheit zu erwirtschaften und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Sämtliche Kapitalanlagen und die daraus erwirtschafteten Erträge dienen der Absicherung der Rentenansprüche. Daher hat die AHV ein professionelles Anlagemanagement installiert. Die Einzahlungsphasen und die daran anschließenden Auszahlungen (Renten) umfassen im Regelfall mehrere Dekaden.

Einen ausführlichen Einblick in die wesentlichen identifizierten Risiken, die in unserem Risiko-Controlling beachtet und in Einzel- und Gesamtbewertungen berücksichtigt werden, finden Sie in unserem jährlichen Geschäftsbericht, der nach Genehmigung und Feststellung durch die Mitgliederversammlung (i.d.R. im Mai eines Jahres) auch auf der Homepage der AHV veröffentlicht wird.

3. Grundsätze der Anlagepolitik

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der AHV mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

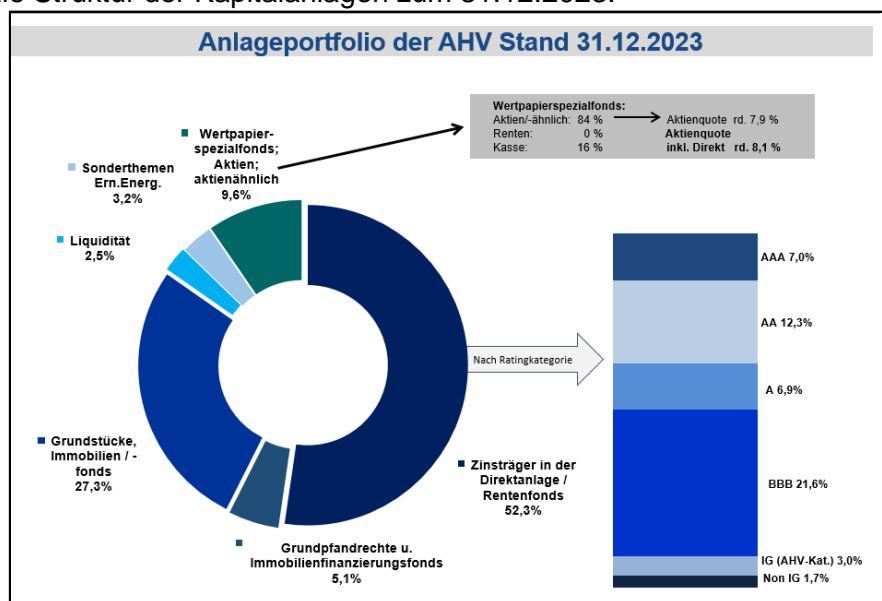
Dabei gilt es, nachhaltig stabile Erträge auf entsprechend hohem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung.

Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze

- Sicherheit,
- Rentabilität und
- Liquidität

um ethische, soziale und ökologische Einschätzungen ergänzt. Gleichwohl sind und bleiben die beiden ersten Punkte in der Gesamtheit des Portfolios das wichtigste Anlageziel der Pensionskasse, sofern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Aber durch die schrittweise Erweiterung des Blickwinkels wird eine Ergänzung des Ertrags durch nachhaltiges Handeln gesucht. Dies erfolgt zum Beispiel durch eine umsichtige Beimischung von Fonds für erneuerbare Energien. Ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz ist somit möglich.

Basis der Kapitalanlagepolitik ist eine vorherige intensive Analyse der Rentenzahlungsverpflichtungen, die durch die Investments der AHV zu bedecken und zu finanzieren sind. Die Anlagestrategie und deren taktische Umsetzung wird laufend überprüft. Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßige Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Das Aufsichtsrecht definiert verschiedene Anlageinstrumente und deren quotale Grenzen. Das langjährig auf- und ausgebaute AHV-Portfolio ist sehr breit diversifiziert, so dass sowohl Ertragschancen genutzt als auch Risiken reduziert werden. Der Asset-Liability-Abgleich erlaubt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023:



Zwangsläufig sind mit jeder getroffenen Anlageentscheidung Risiken, wenn auch unterschiedlicher Art, verbunden. Diese werden mit der Risikotragfähigkeit der AHV abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit leitet sich im Wesentlichen aus den Eigenmitteln und den stillen Reserven der Kapitalanlagen ab.

4. Konkretisierung der Anlagepolitik

4.1 Zielfortfolio

Die strategische Planung und die daran anschließende taktische Umsetzung der Anlagetätigkeit wird in einem sich äußerst dynamisch entwickelnden Umfeld der internationalen Finanz- und Anlagemärkte immer anspruchsvoller.

Nach Analyse und Auswertung der betriebswirtschaftlichen Vorgaben, insbesondere auf Basis langjähriger Prognoserechnungen bildet ein definiertes Zielfortfolio die Grundlage zur kontinuierlichen Umsetzung der Kapitalanlagen und zur Optimierung interner Anlageprozesse.

Dieses Zielfortfolio wird aus den Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen als quantitative Vorgaben für die Kapitalanlagen abgeleitet. Diese Zielallokation wird regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft. Hierbei unterstützen Planungsrechnungen und Szenarioanalysen. Ebenso erfolgt ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit und der Liquiditätsplanung.

Schwerpunkt der Kapitalanlagen der AHV sind zinstragende Anlageformen. Diese bilden einen wesentlichen Kern um eine laufende Verzinsung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zu erzielen.

Als Zielanlagen kommen i.W. Staatsanleihen, Pfandbriefe, Bank- und Unternehmensanleihen in Betracht. Schuldneradressen neuer Investments müssen sich grundsätzlich über ein Investment-Grade-Rating qualifizieren. Dies erfordert bereits zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung eine sorgfältige Analyse und Auswahl und daran anschließend eine regelmäßige Überwachung dieser Schuldner.

Hierbei greift die AHV auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, auf Unternehmensanalysen der Bankpartner und verschiedene externe Ratingeinschätzungen zurück. Parallel wertet sie Medienberichte, insbesondere Pressemeldungen, aus. Die vorgenommene eigene Beurteilung eines Schuldners kann durchaus von externen Einstufungen abweichen.

Über extern verwaltete Portfolios (Investmentfonds) diversifiziert die AHV ihre Anlagemittel in verschiedenen Anlageklassen mit unterschiedlichen Zielinvestments.

Die Allokation in aktienähnlichen Anlageformen erfolgt beispielsweise über Diskontzertifikate, die jedoch vollumfänglich als Aktienrisiko, ebenso wie Aktienengagements betrachtet werden. Diese Anlagen werden mittels Wertpapierspezialfonds extern mandatiert. Gleichwohl erfolgt eine intensive Einbindung in die AHV-Risikosteuerung.

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Gebäude als auch Immobilienfondsmandate.

4.2 Langfristigkeit

Der langfristige Charakter der versicherungstechnischen Rentenverpflichtungen erfordert einen langfristigen Anlagehorizont für die korrespondierenden Kapitalanlagen.

Daher ist auch das Zielportfolio als mittel- bis langfristige Zielsetzung zu interpretieren. Die quotalen Anteile der Anlagesegmente werden daher im Zeitablauf schwanken. Temporäre, taktische Abweichungen sowie unterjährige Änderungen bleiben vorbehalten.

Dies gilt insbesondere dann, wenn strategische Zielquoten aufgrund eines angespannten Marktumfelds nicht erreicht werden können oder aufgrund von neueren Erkenntnissen zu überprüfen sind.

Zudem wird die Erreichung der Zielquoten durch die jeweilige Risikotragfähigkeit, die ebenfalls zu einem Teil Marktpreisschwankungen unterliegt, beeinflusst.

4.3 Nachhaltigkeit

Bei den Anlagedispositionen werden auch ethische, soziale und besonders ökologische Belange berücksichtigt. Gleichwohl sind und bleiben die Punkte Sicherheit und Rentabilität, besonders in der Gesamtheit der Anlagemittel die wesentlichen Anlageziele. Durch eine schrittweise Ergänzung der Anlageallokation durch Engagements in Fonds für Infrastrukturanlagen wird ein kombinierter Weg aus auskömmlichem Ertrag bei nachhaltigem Handeln gesucht. Dies kann insbesondere durch eine Beimischung von Fonds für erneuerbare Energie erfolgen. Ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz ist somit möglich. Auch bei solchen Investments werden die Risiken durch eine breite Streuung der Anlagen reduziert.

Ausgehend vom Begriff Nachhaltigkeit ist die Frage grundlegender Wirkungszusammenhänge von Investments sehr komplex. Die AHV sucht die für ihre Kapitalanlage wesentlichen Wirkungsketten herauszuarbeiten und Leitplanken für ihre Investmentpolitik zu implementieren.

Das Risiko „Nachhaltigkeit“ wird nicht isoliert betrachtet, denn Nachhaltigkeit allein bedeutet nicht zwangsläufig Sicherheit, ohne Nachhaltigkeit ist aber auch keine Sicherheit zu gewährleisten. Ebenso bedeutet Nachhaltigkeit auch nicht zwangsläufig eine ausreichende Rentabilität, keine Nachhaltigkeit hingegen gefährdet diese.

Nachhaltigkeitsrisiken als Teilfaktoren der wesentlichen Risikoarten und deren Vermeidung stärkt die Sicherheit von Kapitalanlagen. Ein wesentliches Steuerungsinstrument ist weiterhin eine breite Risikodiversifikation. Die AHV hat ihre Schuldneradressen, die von ihr beauftragten Asset-Manager und ihre sonstigen Anlagen nach Akzeptanz und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert. Hier stellt sie auf deren Akzeptanz der Prinzipien für nachhaltiges Investment der Vereinten Nationen (UN-PRI) ab.

Da die Investments der betrieblichen Altersversorgung über die AHV weder unter Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088 fallen, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das gemeinhin besonders wichtige Thema Klimaschutz steht in der öffentlichen Diskussion häufig im Vordergrund. Die Messung eines Beitrags zum Klimaschutz erscheint aufgrund naturwissenschaftlicher Verfahren einfacher möglich, als z.B. zahlreiche Entwicklungen eines „anständigen“ Umgangs miteinander.

In der Kapitalanlagepolitik der AHV werden sämtliche Anlagen vor dem gegebenen betriebswirtschaftlichen Rahmen, insbesondere der Risikotragfähigkeit gespiegelt. Sollte diese nicht gegeben sein, ist von Investments abzusehen. Ein Nachhaltigkeitskriterium allein ist kein Anlagefreibrief.

5. Überprüfung der AHV-Anlagepolitik

Die AHV überprüft mindestens im jährlichen Turnus ihre Kapitalanlagepolitik. Dies erfolgt i.d.R. zum Jahreswechsel im Anschluss an die langfristige Prognoserechnung.

Hier fließen laufende Entwicklungen innerhalb des Anlageportfolios und aktualisierte Ergebniserwartungen verschiedener Anlageklassen mit ein. Der mittel- bis langfristigen Charakter des Zielfortfolios ist hiervon nicht betroffen. Anpassungen der Anlagepolitik werden vorgenommen, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Ertrags- und/oder Risikoprofils des Kapitalanlagebestandes führen.

Eine anlassbezogene unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik kann insbesondere durch veränderte wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen ausgelöst werden. Veränderungen dieser Rahmenbedingungen wirken auf die unterschiedlichen Kapitalmarktsegmente ein.

Tritt nun ein solches Ereignis ein, wird zunächst eine qualitative Bewertung der möglichen Auswirkungen vorgenommen. Lässt diese Einschätzung eine wesentliche Veränderung der Grundannahmen für die Anlagepolitik erwarten, wird ein unterjähriger quantitativer Überprüfungsprozess initialisiert.

Auslöser einer solchen Überprüfung können z.B. sein:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Signifikante Veränderungen des Ertrags- und Risikoprofils der Anlageklassen
- Signifikante Neubewertung von Risiken beziehungsweise der Risikotragfähigkeit
- Änderung des Risikoprofils in Folge einer geänderten eigenen Risikobeurteilung (ERB)

Die vorgenannten potenziellen Auslöser werden qualitativ und quantitativ durch die installierten Prozesse im Anlage- und Risikomanagement überwacht.

6. Risikomanagement

Risiken aus den Kapitalanlagen lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Marktrisiko (inkl. Konzentrationsrisiko),
- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko und
- operationelles Risiko

Sie können sowohl isoliert als auch in Kombination die Anlageziele beeinträchtigen. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigenständige Risikokategorie, sondern zeigen ihre Wirkungen in einer Ausprägung obiger Risiken.

Die Risiken der Kapitalanlagen werden im Rahmen eines Stresstestmodells gesteuert. Hier orientiert sich die AHV primär am sogenannten BaFin-Stresstest. Daneben wurden je nach Anlageklasse weitere Instrumente zur Risikosteuerung implementiert. Bei direkt gezeichneten Zinsträgern mit Halteabsicht bis zu deren finalen Tilgung, müssen aufgrund etwaiger Zinssteigerungen keine Buchwerte verändert werden, denn die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag.

Zur Vermeidung von bonitätsbedingten Verlusten wird die Schuldnerqualität laufend überwacht. Hierbei werden die Einschätzungen externer Ratingagenturen einer internen Überprüfung unterzogen und mit eigenen Erkenntnissen abgeglichen.

Aktien und -ähnliche Anlagen werden über extern verwaltete Fonds gehalten. Auch hier hat die AHV eine Risikoüberwachung, die größtmögliche Transparenz ihrer Fonds sicherstellt. Wesentliches Steuerungsinstrument ist ein börsentägliches internes Berichtswesen, mit einer Ergebnishochrechnung und deren regelmäßig durchgeführte Simulation unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien. Risiken steuert die AHV auch durch ein internes Limit System. Ein Liquiditätsmanagement mit Berechnungen für unterschiedliche Zeiträume gewährleistet die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Die einzelnen Arbeitsprozesse werden mit Einbindung der AHV-Belegschaft einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. U.a. erfolgt eine Prüfung durch die interne Revision, die an eine bedeutende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert wurde. Durch die Installation eines AHV-internen Risikoausschusses ist die enge Einbindung sogenannter Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematik und Interne Revision) in die Berichtslinien organisiert und verhindert etwaige Interessenskonflikte.

Das interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Durch die AHV-Vergütungsrichtlinie ist sichergestellt, dass weder AHV-Mitarbeitenden noch dem Vorstand Anreize zu einer spekulativen Anlagepolitik gegeben werden.

7. Genehmigung

Genehmigt: Essen, den 16.05.2024

Der Vorstand